

Versetzungsordnung

Versetzungsanforderungen der Realschule:

Die Voraussetzungen zur Versetzung in die nächste Klasse liegen vor, wenn das Jahreszeugnis folgende Punkte erfüllt:

- Der Durchschnitt aus den Noten aller für die Versetzung maßgebenden Fächer ist 4,0 oder besser.
- Der Durchschnitt aus den Noten der Hauptfächer ist 4,0 oder besser.
- Die Leistung in keinem Hauptfach ist mit der Note "ungenügend" (6) bewertet.
- Die Leistungen in den für die Versetzung maßgebenden Fächern sind maximal in drei Fällen geringer als mit der Note "ausreichend" bewertet. Diese Fälle müssen ausgeglichen werden.

Hauptfächer: Deutsch, Englisch, Mathematik, NWA, Wahlpflichtfach (ab Kl. 7)

Nebenfächer: alle anderen Fächer

Maßgebende Fächer: alle Fächer

Möglichkeiten des Ausgleichs:

Im Hauptfach die Note...	Im Nebenfach die Note...	Ausgleich durch...
	5	3 H/N
	5 + 5	2 x H/N 2 oder 4 x H/N 3
	5 + 5 + 5	3 x H/N 2 oder 6 x H/N 3
	6	H/N 1 oder 2 x H/N 2
	6 + 6	2 x H/N 1 oder 4 x H/N 2
	6 + 6 + 6	3 x H/N 1 oder 6 x H/N 2
5		H 3
5	5	H 2 + (H/N 2 oder 2 x H/N 3)
5	5 + 5	H 2 + (2 x H/N 2 oder 4 x H/N 3)
5	6	H 2 + (H/N 1 oder 2 x H/N 2)
5	6 + 6	H 2 + (2 x H/N 1 oder 4 x H/N 2)
5 + 5		2 x H 2

Sonderfälle

- Wäre eine Versetzung wegen der Fächer **Sport, Musik und Bildende Kunst** nicht möglich, ist von diesen Fächern nur das mit der besten Note für die Versetzung maßgebend.
- **Klasse 7:** wenn jemand ohne **Französisch** versetzt werden könnte, kann er/sie versetzt werden, wenn die Eltern schriftlich erklären, dass ihr Kind das Wahlpflichtfach wechselt.

Mehrmalige Nichtversetzung

Ein Schüler muss die Realschule verlassen, wenn er:

- aus einer Klasse der Realschule, die er wiederholt hat, nicht versetzt wird,
- nach Wiederholung einer Klasse der Realschule auch aus der nachfolgenden nicht versetzt wird,
- bereits zweimal eine Klasse der Realschule wiederholt hat und wiederum nicht versetzt wird.
- Abweichend davon kann bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung die Klasse 10 zweimal besucht werden.

Freiwillige Wiederholung einer Klasse

- Sie gilt als Wiederholung wegen Nichtversetzung der Klasse, die bereits zuvor erfolgreich besucht worden war, mit der Folge, dass die am Ende dieser Klasse ausgesprochene Versetzung rückwirkend als nicht mehr getroffen gilt.
- Die freiwillige Wiederholung ist im Zeugnis mit "wiederholt freiwillig" zu vermerken.

Neuregelung bei einer freiwilligen Wiederholung der Klasse 9: Der einmal erlangte Hauptschulabschluss bleibt erhalten - auch wenn bei einer freiwilligen Wiederholung der Klasse 9 im zweiten Durchgang keine Versetzung nach Klasse 10 erreicht wurde. Beispiel: Ein Schüler besucht Klasse 10, beantragt eine freiwillige Rückversetzung nach Klasse 9. Erreicht er das Klassenziel der freiwillig wiederholten Klasse 9 nicht, bleibt ihm durch die Versetzung in Klasse 10 der Hauptschulabschluss.